



Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Besuch einer Privatschule außerhalb der Gemeinde für das Schuljahr 2025/2026

1. Antragstellung

Für Schüler/innen die im Schuljahr 2025/2026 eine Privatschule zum ersten Mal besuchen, ist die Förderung abhängig vom Familiennettoeinkommen **2024** (bitte auch beiliegendes Sozialstaffelformular ausfüllen).

Frist zur Antragsstellung: 31. Dezember 2026. Nur bis einschließlich **9. Schulstufe** förderbar. **Wenn der Schulbesuch und die Zahlung des Schulgeldes von der Schule, mit Stempel auf diesem Formular bestätigt werden, sind keine weiteren Nachweise erforderlich.**

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Erziehungsberechtigte/r und Kind sind zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

2. Angaben zur/zum Ansuchenden

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>		

3. Angaben zum Kind

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Förderung wurde im Vorjahr für dieses Kind schon beantragt	

4. Angaben zur Privatschule

Name der Schule	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Adresse der Schule	<input type="text"/>		
Art der Schule	<input type="text"/>		

5. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	BIC <input type="text"/>

6. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

7. Von der Privatschule auszufüllen

Der oben genannte Schüler hat im Schuljahr die Schulstufe besucht.

An Schulgeld wurden monatlich € für Monate bezahlt.

Datum

Stempel

Unterschrift

RICHTLINIEN

Übergangsbestimmung

Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird keine Förderung zum Schulgeld für den Besuch einer Privatschule mit Öffentlichkeitscharakter außerhalb der Gemeinde Seiersberg-Pirka mehr gewährt. **Für jene, die davor begonnen haben (spätestens mit dem Schuljahr 2026/2027), wird die Förderung bis zum Ende der Schulpflicht gewährt werden.**

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten von Kindern, die eine Privatschule außerhalb des Gemeindegebietes besuchen und ihren **Hauptwohnsitz** (Eltern und Kind) zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Gemeinde Seiersberg-Pirka haben.

Bei einem Wechsel des Wohnsitzes (Abmeldung bzw. Zuzug) während des Schuljahres bzw. bei einem Schulwechsel (z.B. Übertritt in eine öffentliche Schule) muss zum Zeitpunkt des Ansuchens eine aufrechte Meldung des Hauptwohnsitzes sowohl des Schülers als auch des Erziehungsberechtigten gegeben sein.

Fördergegenstand

Gefördert werden die Schulkosten für den Privatschulbesuch außerhalb der Gemeinde Seiersberg-Pirka bis einschließlich der **9. Schulstufe**.

Nicht gefördert werden Verpflegungskosten, Kosten für die Freizeitbetreuung oder Freizeitaktivitäten und weitere Beiträge für zusätzliche Aktivitäten oder Ausbildungen im Rahmen des erweiterten Schulbetriebs.

Nachweise

Dem Förderantrag sind die **Schulbesuchsbestätigung** der Schulleitung über die Höhe des geleisteten Schulgeldes für das abgelaufene Schuljahr und gemäß der Checkliste alle erforderlichen **Einkommensnachweise** aus dem jeweils vorangegangenen Jahr beizulegen.

Antragsstellungsfrist

Der Antrag (inkl. der notwendigen Schulbesuchsbestätigung der Schulleitung über die Höhe des geleisteten Schulgeldes für das abgelaufene Schuljahr) muss bis spätestens **31. Dezember 2026** bei der Gemeinde Seiersberg-Pirka vorgelegt werden. Später eingereichte Anträge werden nicht gefördert.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt maximal 50% des Schulgeldes und wird für maximal 10 Monate pro Schuljahr gewährt. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Jahresfamilieneinkommen. Die soziale Staffelung richtet sich nach den Stufen der vom Land jährlich angepassten und verlautbarten Sozialstaffel für den Besuch eines Kindergartens.

Stufen lt. Sozialstaffelberechnung	Monatliches Familiennettoeinkommen		Fördersatz
	von	bis	
Stufe 1		2.266,50 €	50 %
Stufe 2	2.266,51 €	2.417,61 €	44,4 %
Stufe 3	2.417,62 €	2.568,73 €	38,9 %
Stufe 4	2.568,74 €	2.719,84 €	33,3 %
Stufe 5	2.719,85 €	2.870,96 €	27,8 %
Stufe 6	2.870,97 €	3.022,06 €	22,2 %
Stufe 7	3.022,07 €	3.173,18 €	16,7 %
Stufe 8	3.173,19 €	3.475,39 €	11,1 %
Stufe 9	3.475,40 €	3.777,58 €	5,6 %
Stufe 10	ab 3.777,59 €		keine FÖ

Jedes weitere Kind, für das ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht wird mit einem Abzug von € 302,00 vom Familieneinkommen berücksichtigt.

Die Stufen des monatlichen Familiennettoeinkommens und des Mehrkindabzugs werden simultan mit der Sozialstaffel des Landes Stmk. für den Kindergarten wertangepasst.

Die Förderbeträge werden im gleichen Maße wie das Schulgeld indexangepasst.

Grundsätzliches

- ✓ Verwenden Sie immer das **aktuelle** Förderformular von unserer Homepage oder holen Sie sich dieses bei uns im Gemeindeamt ab.
- ✓ Diese Förderung wird im **Nachhinein** gewährt, das heißt: Zeitpunkt der Antragstellung ist **nach** Ablauf des Schuljahres 2025/2026 bis längstens 31. Dezember 2026!

Nachdem es sich hier um eine freiwillige Förderung der Gemeinde Seiersberg-Pirka handelt erfolgt die Auszahlung der Fördersumme nur, wenn:

- 1) das aktuelle Förderformular vollständig ausgefüllt wurde,
- 2) alle erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden und
- 3) auf Ihrem Geschäftspartnerkonto/auf dem Grundstück keine Zahlungsrückstände (offene Posten) bestehen!

Förderanträge, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden ausnahmslos abgelehnt!

Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: gde@seiersberg-pirka.gv.at



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

CHECKLISTE SOZIAL GESTAFFELTE FÖRDERUNG PRIVATSCHULE außerhalb der Gde SEIERSBERG-PIRKA

Name Schülerin/ Schülers:		Geb.Datum:	
Wohnadresse:			

Unterhaltspflichtige Familienangehörige (Eltern):			
	Name	Wohnadresse [<input type="checkbox"/> ident mit Schüler/In]	
Mutter:			
Vater:			
IBAN:		BIC:	

Anzahl der weiteren Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht (Bestätigung über Familienbeihilfe sind beizulegen):	
---	--

Die folgenden Einkommensunterlagen wurden bereits im Zuge der Beantragung eines sozial gestaffelten Elternbeitrages für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka (Kinderkrippe, Kindergarten, Ganztagesesschule) <u>für denselben Zeitraum</u> abgegeben. (In diesem Fall ist die erneute Vorlage der Unterlagen nicht erforderlich!)	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kinde im gemeinsamen Haushalt leben, für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Es sind die Einkommensunterlagen <big>2024</big> beizulegen		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommenssteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Einkünfte im Jahr:		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld (<i>NICHT verwechseln mit Familienbeihilfe</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)		
Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen für das jeweils dem Beginn des Schuljahres vorangegangene Jahr beigelegt:		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommenssteuerbescheid 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschriften zur Sozialversicherung 2024, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

DIE CHECKLIST IST ZUSAMMEN MIT DEM BESTÄTIGTEN FÖRDERANTRAG UND DEN ERFORDERLICHEN EINKOMMENSUNTERLAGEN BIS SPÄTESTENS ZUM 31.12. DES VORANGEGANGEN SCHULJAHRES VORZULEGEN

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Gemeinde die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Förderung nicht gewährt werden kann, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrennt lebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt geschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- die Einwilligung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Für Rückfragen:</u>	
Telefonnummer:	Mailadresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>